



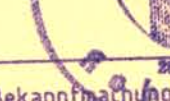
ergänzt am 14.10.1987

Das Bebauungsplangebiet liegt innerhalb des Grabungsschutzgebietes
" Fort Konstantin " gemäß Rechtsverordnung vom 22.5.1987.

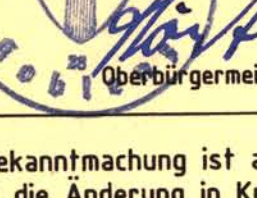
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß §12 BaugB nach der Ausfertigung bekanntgegeben.
Der Bebauungsplan wird nach § 5 215 Abs.3 BaugB gemäß Stadt-
ratsbeschluss vom 01.10.1992 zur Kenntnis nach dem 01.12.1987
in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt:  *Stinny*
Koblenz, 23.12.1992
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung am 29.12.1992 erfolgt.

 *Stinny*
Koblenz, 29.12.1992
Stadtverwalter
Im Auftrage
Stadtammann

7
 geändert gem. der am 13. 5. 1993 vom Stadtrat
 beschlossenen Sitzung über die Änderung des
 Bebauungsplanes Nr.111 (Änderung Nr.1).
 Die Änderung wird nach der Ausfertigung
 gem. § 12 BauGB ordentlich bekenntgemacht und
 tritt dann in Kraft.

 Ausfertigung: 
 Koblenz, 11. 2. 1994
 Bürgermeister

 Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 17. 2. 1994
 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.
 Koblenz, 16. 2. 1994 Stadtverwaltung Koblenz
 Im Auftrag
 Stadtkammern

 Text:
 Geh.-Fahrrecht gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
 Die in der Bebauungsplanzzeichnung mit (C) bezeichneten Fläche
 sind als Fläche für öffentliche Straßen, Wege und Fahrrecht
 zugunsten der Stadt Koblenz für den Allgemeinheit zu belasten ist.

[illegible]